SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Intensiventkalker

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 8599

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des

Gemischs

Entkalkungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens REGEMA Vertriebs-G.m.b.H. & Co KG

Bundesstrasse 54A - 6923 Lauterach

Tel.+43 (0) 5574 78 0 08 Fax +43 (0) 5574 78 0 08 5

www.regema.com Kontakt: Petra Dünser

petra.duenser@regema.com

1.4. Notrufnummer ÖBIG- Vergiftungszentrale, AT – 1010 Wien; Tel.Nr.: 0043-01-

4064343

Ausgabedatum 19.10.2015/JM

Version 001

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Phosphorsäure, Orthophosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-Nr.

231-633-2

Undeceth-7, CAS-Nr. 127036-24-2

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung wässrige, saure Lösung

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Phosphorsäure, Orthophosphorsäure	10% - 20%	Skin Corr. 1B H314 [CSk1B: C ≥ 25 % CSk2: 10 % ≤ C < 25 % CEy2: 10 % ≤ C < 25 %], Nota B	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6
Undeceth-7	1% - 2.5%	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 127036-24-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken

sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen). Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alle.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Lagerklasse (LGK):8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Phosphoric acid (CAS 7664-38-2)

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure 1 mg/m3 TWA

Limit Values - TWAs

EU - Occupational Exposure 2 mg/m3 STEL

Intensiventkalker Druckdatum
001 19.10.2015 4 / 9

(2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure

Limit Values - STELs

Austria - Occupational Exposure

Limits - STELs - (MAK-KZWs)

Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

1 mg/m3 TWA [TMW]

2 mg/m3 STEL [KZW] (4 X 15 min)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu

beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig.

Handschuhe aus Chloropren. Durchbruchzeit: 8 h. Die genaue Handschutz

Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Dicht schliessende Schutzbrille. EN 166. Augenschutz

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssig. **Farbe** Pink Geruch blumig

Geruchschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert: 0.29

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Information verfügbar. Siedepunkt/Siedebereich: Keine Information verfügbar. Flammpunkt: Keine Information verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. Entzündlichkeit: Explosionsgrenzen: Keine Information verfügbar. Dampfdruck: Keine Information verfügbar. Dampfdichte: Keine Information verfügbar.

Relative Dichte: 1.26 g/ml

Wasserlöslichkeit: Keine Information verfügbar. Verteilungskoeffizient (n-Keine Information verfügbar.

Oktanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur: Keine Information verfügbar. Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Viskosität: Keine Information verfügbar.

Intensiventkalker Druckdatum 5/9 19.10.2015 001

Brand-/Explosionsgefahren: nicht gefährlich Brandfördernde Eigenschaften: Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des

Produkts

Keine Information verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.5. Unverträgliche Materialien Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Phosphoric acid (CAS 7664-38-2)

> Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM CIP) Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Keine.

Ätzend.

Haut

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Keimzell-Mutagenität

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Intensiventkalker Druckdatum 6/9 19.10.2015 001

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

> Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. 060106 - andere Säuren Der genannte herkunftsbezogene Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallartenkatalog (AVV) ist eine Empfehlung. Aufgrund der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten beim Verwender

muß u.U. eine andere Abfallschlüsselnummer zugeordnet werden.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E

Intensiventkalker Druckdatum 7/9 19.10.2015

IMDG UN 1805.

Versandbezeichnung: Phosphoric acid, solution.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Meeresschadstoff: Nein. Begrenzte Menge 5 L.

EmS F-A, S-B.

IATA UN 1805.

Versandbezeichnung: Phosphoric acid, liquid.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8. ADN Gefahr 8.

Weitere Angaben Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

>=15%; <30%: Phosphate

<5%: nichtionische Tenside, anionische Tenside

Duftstoffe

Allergene Duftstoffe: d-Limonen

Phosphoric acid (CAS 7664-38-2)

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Intensiventkalker Druckdatum
001 19.10.2015 8 / 9

Sätze Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

neue Material übertragen werden.